



edle Materialien und Produkte

Technisches Merkblatt Hemplith® FILL

HEMPLITH Fill ist eine Ausgleichs- und Schüttddämmung aus Hanf, entwickelt für den Einsatz im nachhaltigen Bauwesen. Sie besteht aus gereinigten, mineralisch behandelten Hanfschäben, also dem leichten, holzartigen Inneren des Hanfstängels.

HEMPLITH Fill – Hanfbasierte Ausgleichsschüttung

Anwendung:

- Als boden-ausgleichende Schüttung unter Trockenestrich, Holzfußböden oder Trockenbauplatten
- Als Gefälledämmung auf Flachdächern oder Decken
- Als Hohlraumfüllung zwischen Balkenlagen, Holzrahmen oder Fachwerk
- Für diffusionsoffene, kapillaraktive Konstruktionen

Eigenschaften:

- Extrem leicht (ca. 270-300 kg/m³)
- Wärmeleitfähigkeit AD 0,070 W/mk
- Diffusionsoffen, nicht brennbar (nach Bindemittelklasse B-s1,d0)
- Schädlingsresistent, da mineralisch behandelt
- Rezyklierbar und kompostierbar
- Ausgleichend und dämmend zugleich

Vorteile gegenüber Perlite, Blähton oder EPS-Schüttungen:

- Kein Mikroplastik, kein Staubproblem, kein Sondermüll
- Deutlich bessere CO₂-Bilanz
- Angenehmes Verarbeitungsverhalten (staubarm, leicht planbar)
- Natürlicher Feuchteausgleich → kein Schimmel

Typische Schichtdicken:

20 – 200 mm (verdichtbar)

Verarbeitung:

Trocken einschütten, leicht abziehen, ggf. verdichten oder mit Hemplith-Board überbauen. Für feste Lagen kann ein Hanf-Kalk-Bindemittel oder ein mineralischer Leichtbinder beigemischt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

- Wärmespeicher und -dämmung
- diffusionsoffen
- optimale Raumklimaregulierung im Sommer und Winter
- energieeffizient durch Kondensationsenergie
- schwer entflammbar
- 100% recyclebar und natürlich
- nagetier- und ungezieferresistent
- schimmelunterbindend
- CO₂-negative Ökobilanz
- hoher akustischer Komfort
- leichte Verarbeitung
- günstige Baukosten
- zirkuläre Kreislaufwirtschaft

Technische Informationen – Stand Mai 2025

Diese technischen Informationen sind auf Basis des Neuesten Stand der Technik und unseren Erfahrungen zusammengestellt worden. Auf Grund der Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen ist der Käufer/Anwender nicht von seiner Pflicht entbunden die Werkstoffe auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck fach- und handwerksgerecht zu prüfen.